

Liechtensteiner Volkstblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Dienstag, 19. September 1972

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen aus Liechtenstein

105. Jahrgang — Nr. 139

Das «Liechtensteiner Vaterland» am 9. September über die Landesrechnung 1971: «Einnahmenüberschuss der ordentlichen Verwaltungsrechnung von 6,6 Millionen Franken, Ausgabenüberschuss der ausserordentlichen Rechnung von 10,6 Millionen, aus beiden Rechnungen zusammen ein Ausgabenüberschuss von 4 Millionen Franken, ausgesprochen gesunde Vermögenslage. Dieses Ergebnis der Landesrechnung 1971 sieht wesentlich günstiger aus, als der Voranschlag, der mit einem Ausgabenüberschuss aus beiden Rechnungen von nahezu 15 Millionen Franken gerechnet hatte.»



DR O DABEI

meint: «Die Finanza gfalland miar. Sie sind wie an Hinterschijass! Und gesund sind sie grad o noch. Schliesslich isch as all no besser, wenn ma no än Tschaga ab hät, schtatt grad scho bedil!»

«Unsere Obstbäume sterben leise...»

Die Bevölkerung Europas ist in den letzten Jahren um einiges umweltbewusster geworden. Die häufige Argumentation mit dem «wirtschaftlichen Sachzwang» für viele Massnahmen auf Kosten der Umwelt, wird heute von einem grossen Teil der Bevölkerung abgelehnt. So ging eine heftige Protestwelle durch das Schweizerland, als 1971 innert kurzer Zeit 2,5 Millionen überalterte Obstbäume durch Fälltrupps der Eidgenössischen Alkoholverwaltung grossflächig abgeholzt werden sollten. Die heftige Publikumsreaktion und zahlreiche Interventionen in den Kantons- und im Eidgenössischen Parlament führten zu strengeren Auflagen für die zuständige Instanz. Dipl.-Ing. Mario F. Broggi nimmt dies zum Anlass und untersucht im folgenden Bericht die Situation in Liechtenstein. Er versucht vor allem die Bedeutung der Obstbäume als einen Bestandteil des Landschaftsganzes zu skizzieren, wobei er der Landwirtschaft eine grosse und wichtige Aufgabe für die Erhaltung unserer Landschaft zumisst, für deren Erhalt wir auch beträchtliche finanzielle Opfer aufbringen müssen.

«Obstbäume sterben leise»

Es gab einmal Dörfer, die waren in Baumgärten eingebettet. In solchen bäuerlich geprägten Landschaften lag vermutlich das Gefühl der Geborgenheit und des Verwachsenseins. Diese Kulturlandschaft hatte noch weitgehend einen naturnahen Charakter, die dem Menschen das Heimatgefühl gab.

Der wirtschaftlich-technische Umbruch

In den letzten beiden Jahrzehnten führte die wirtschaftlich-technische Entwicklung und die Ausweitung der Siedlungsräume zu immer schrofferen Einbrüchen in den noch freien Lebensraum. In der Landwirtschaft drängten sich Massnahmen zur Ertragssteigerung auf. Motorisierung und Mechanisierung lösten jahrhundertlang überlieferte Bewirtschaftungsweisen ab. Der Arbeitskräftemangel zwang und zwingt zu äusserster Rationalisierung. Die Technik erfasste den ländlichen Raum. Der Bauer wird immer mehr zum Unternehmer. Die Entwicklung zwang den Bauern in diese Richtung zu gehen. Selbstverständlich kann der Landwirtschaft nicht verwehrt werden, was alle übrigen Wirtschaftskreise schon seit langem getan haben. Der Mechanisierung sind in der Landwirtschaft ohnehin engere Grenzen durch die Natur gesetzt als bei Industrie und Gewerbe.

Ausräumung der Landschaft

Es ist wenig erfreulich, was der Mensch aus der früher organisch gewachsenen Kulturlandschaft gemacht hat. Im Zusammenhang mit Meliorationen und Drainagen wurden lange Zeit zügellos Feldgehölze, Hecken, Bachufer-

wälder und Einzelbäume ausgestockt, vorspringende Waldsäume und die Rheinauen zu grossen Teilen gerodet, offene Bäche in starre Gerinne gelegt oder gar eingedeckt, Tümpel mit Abraum gefüllt. Die Landschaft verarmte. Im intensiv bewirtschafteten Feld werden auf ausgedehnten Flächen Reinkulturen nachgezogen, in denen in steigendem Masse Kunstdünger und chemische Bekämpfungsmittel angewendet werden müssen. Die Kultursteppe dehnte sich aus.

Eine gesunde Landschaft hat wie ein gesundes Gewässer ein hohes Mass an Regenerationsvermögen. Man hat aber übersehen, dass das Gleichgewicht des Landschaftshaushaltes nachhaltig gestört werden kann. Die Landschaft wurde überfordert, sie ist teilweise krank geworden. Der Wasserkreislauf ist gestört (Grundwassersenkung!), Boden und Bodendecke können geschädigt werden. Dies führt zur Erkenntnis, dass die vielseitigen Nebenwirkungen jeder Tätigkeit auf den Gesamthaushalt beachtet werden müssen.

Die Bedeutung unserer Obstbaumbestände

Im ländlichen Raum ist der Obstbaumwuchs für den Landschaftscharakter von höchster Wichtigkeit. Die Obstbaumhaine und die Einzelbäume sind Wohnort, Aufenthaltsort und Fluchort für eine Unzahl von Vögeln, deren Nährraum das offene Feld ist. Die Obstbaumgürtel rings um unsere Dörfer gehören wie die Hecken und Waldränder zu den artenreichen Lebensgemeinschaften, da sie einer vielfältigen Tierwelt im Kampf gegen Schadinsekten, Mäuse und Nacktschnecken gute Existenzbedingungen bieten. Jede geschlossene oder of-

fene Bestockung übt sodann günstige klimatische Wirkungen auf den umgebenden Raum aus. Durch die Windbremsung ergibt sich ein Schutz der Kulturen gegen Austrocknung und gegen Verwehung des Bodens. Günstig ist auch ihr Einfluss auf den Wasserhaushalt und die Luftreinigung. Es ist daher unbestreitbar, dass durch den stetigen Obstbaumschwund viele Gebiete spürbar verarmen.

Unbemerkt Schwinden der hochstämmigen Obstbestände in Liechtenstein

Vor nicht langer Zeit wurden kommentarlos die neuen Zahlen der Obstbaumzählung 1971 vom statistischen Amt veröffentlicht und abgedruckt. Sie zeigen einen gewichtigen Schwund der Obstbäume im ganzen Land und dies insbesondere beim Feldobstbaum, also den Obstbäumen auf Wies- und Ackerland und in bäuerlichen Baum- und Hausgärten. Waren es in allen Gemeinden Liechtensteins 1951 noch rund 59 000 gezählte Bäume, so sind es 1961 noch ca. 49 000 (84 Prozent von 1951) und im vergangenen Zähljahr 1971 gar noch knapp 32 000 Stück (54 Prozent von 1951). Unser Obstbaumbestand hat sich also in den vergangenen zwanzig Jahren fast auf die Hälfte vermindert. Noch unter dieser Prozentzahl liegen die Gemeinden Mauren, Vaduz, Triesenberg und Schaan.

Man mag diesen Schwund bedauern, aufhalten lässt sich diese Entwicklung kaum. Sicher muss auch ein Teil der überalterten Bäume liquidiert werden. Es ist auch keineswegs zu übersehen, dass der Obstbau vor einer Umstellung steht und zwar von den Hochstämmen zu schematisch angelegten niederstämmigen Zweckplantagen. Diese werden zwar rationell zu bewirtschaften sein, können aber in landschaftsästhetischer, landschaftsökologischer und lokalklimatischer Hinsicht niemals auch nur annähernd Ersatz für den verlorengehenden Bestand an Altbäumen sein.

Die landschaftliche Schönheit gehört zu den grössten Kostbarkeiten, die wir dem Fremdenverkehr zur Verfügung stellen können. Inskünftig wird sicher auch vermehrt Wert auf eine möglichst naturnahe, menschengerechte Landschaft gelegt werden.

Landschaftspflege — eine neue Aufgabe der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft war bis anhin vorwiegend Produktionsbetrieb. Sie muss es auch in Zukunft sein. Unmerklich ist ihr aber, wie der Forstwirtschaft, eine entscheidende Erholungsfunktion erwachsen. Beide erfüllten diese Aufgaben schon immer, beide haben diese Erholungsleistungen bis anhin ganz nebenbei und ohne besondere Aufwendungen erbracht. Nun aber wird diese Aufgabe bedeutungsvoller. Es ist eine neue Mission, die die Landwirtschaft zu erfüllen hat.

Diese Forderungen der Allgemeinheit an die Landwirtschaft gehen daher heute weiter, denn das steigende Erholungsbedürfnis der Bevölkerung verlangt eine bedeutende Ausweitung des Erholungsraumes. Immer stärker wird die Landwirtschaft daher mit den Erfordernissen des Umweltschutzes und des Erholungsbetriebes konfrontiert werden.

Die Aufgabe der Landschaftspflege ist jedoch selten mit den Bestrebungen zur Produktionssteigerung zu vereinbaren. Die Landwirtschaft wird daher gewisse Massnahmen zumindest in gewissen Räumen unterlassen müssen, die die Erholungskapazität einer Landschaft verringern könnten. Sie muss in weitgehendem Sinne auch Landschaftsschutz betreiben, wie zum Beispiel Erhaltung der nur noch spärlich vorhandenen Riedwiesen, Feldgehölze, Hecken und Gebüsche, die wohl ertragsarm sind und die Benutzung der Feldflur vielleicht gar erschweren, die aber als Sonderbiotope vielen bedrohten Pflanzen und Tieren letzte Zu-

(Fortsetzung Seite 2)

Kernenergie

Schweizer Konsumentenbund fordert Erstellung von Atomkraftwerken!

Im Rahmen einer vorausgeplanten Energiepolitik hält der Schweizerische Konsumentenbund (SKB) die rechtzeitige Erstellung einer ausreichenden Zahl von Atomkraftwerken in der Schweiz für verantwortlich, wünschenswert und vordringlich. Da die Sicherheit von Kernreaktoren heute in jeder Hinsicht gewährleistet erscheine, heisst es weiter, appelliere der SKB an die Gegner der atomaren Stromproduktion, ihre Opposition gegen diese «zurzeit umweltfreundlichste Art der Energiegewinnung» aufzugeben.

«Selbstverständlich sollen Atomkraftwerke an Orten erstellt werden, die für Mensch und Natur einen maximalen Schutz bieten», betont der SKB. Nach der Auffassung des Konsumentenbundes könnte durch Kopplung der atomaren Stromerzeugung mit Pumpspeicherwerken das Energieangebot den Nachfrageschwankungen optimal angepasst werden. Zu prüfen wäre auch, erklärt der SKB weiter, ob und wie weit ein Teil der Reaktorwärme ohne Zwischenschaltung der Elektrizität unmittelbar zur Fernheizung und Warmwasseraufbereitung in städtischen Agglomerationen nutzbar gemacht werden sollte.

Der Konsumentenbund würde es als durchaus erwünscht erachten, wenn wir wegen unzulänglicher Stromversorgung über kurz oder lang vermehrt auf Erdöl zurückgreifen müssten, dessen Verwendung die Natur weit stärker belastet als die Atomenergie und überdies die Auslandsabhängigkeit der Schweiz entscheidend erhöhe.

Verwaltungs- u. Privat-Bank Aktiengesellschaft, Vaduz

Gleichstellung!

Ein Postulat der Vorarlberger Grenzgänger zur bevorstehenden Steuerreform in Österreich

Aus Anlass der mit 1. Januar 1973 zu erwartenden österreichischen Steuerreform hielt der Vorarlberger Grenzgänger-Rechtsschutz-Verband in Feldkirch eine Pressekonferenz, in welcher das Hauptziel — nämlich die völlige Gleichstellung mit den in Oesterreich tätigen Arbeitnehmern — an Hand aktuellen Steuergeschehens umrissen wurde. Derzeit sind in diesem Grenzgänger-Rechtsschutz-Verband von 2080 Vorarlberger Grenzgängern nach Liechtenstein 1200 eingeschriebene Mitglieder, von 6400 Grenzgängern nach der Schweiz etwa 500 Mitglieder, von rund 1500 Grenzgängern nach der Deutschen Bundesrepublik um die 100 Mitglieder. Bei öffentlichen Diskussionen sozial- oder steuerrechtlicher Art weist sich das Feld der Interessenten weit über die 1300 Mitglieder auf einen Kreis von 5000 Grenzgängern.

Mit der Steuerreform 1973 ist dem Grenzgänger-Rechtsschutz-Verband — wie Obmann Hoch bestätigte — ein erfolgreicher Durchbruch in einem Teil seines langjährigen Forderungskataloges gelungen. Daneben bleiben Wünsche und Forderungen. Zu den wesentlichsten Verbesserungen für die österreichischen Grenzgänger ab Jahresbeginn 1973 zählen: Der Entfall der Zusammenveranlagung von verdienenden Ehepartnern, die steuerliche Begünstigung der Ueberstundenzuschläge (wie sie den österreichischen Grenzgängern nach Deutschland bereits gewährt wird), die Anerkennung einbezahlter Sozialversicherungsbeiträge als Betriebsausgaben statt wie bisher als Werbekosten, die Anrechnung des Mietwertes der eigenen Wohnung und nicht zuletzt die steuerliche Begünstigung der Sonderzahlungen wie für Arbeitnehmer in Oesterreich. Während bisher die österreichischen Grenzgänger in allen Nebenbezügen fiskalisch schlechter behandelt wurden wie z. B. in der Anwendung von fixen Steuersätzen für Sonderzahlungen, kommen ab 1973 jene Bestimmungen zur Anwendung, wonach für Sonderzahlungen (13. und 14. Monatsgehalt, Weihnachtsgeld und dgl.) 3500 Schilling steuerfrei sind und der Restbe-

trag zu ermässigten Steuersätzen versteuert wird. Nach Angaben der Grenzgänger kamen sie bisher wegen solcher Benachteiligung in die grosse Steuerprogression mit 8—10 Prozent Mehrbelastung.

Ein letzter Vorteil liegt darin, dass nun endlich auch für Grenzgänger der jährliche Nebenverdienst bis zu 7000 Schilling als steuerfrei anerkannt wird.

Wegen steuerlicher Benachteiligung hat der Grenzgänger-Rechtsschutz-Verband derzeit im Obersten Gerichtshof in Strassburg einen Prozess angestrengt. Dies wird umso mehr verständlich, als auch ab der Steuerreform 1973 den Grenzgängern Nachteile drohen. Die österreichischen Grenzgänger werden fiskalisch nicht als Arbeitnehmer eingestuft, sondern als Einkommenssteuerpflichtige und kommen so nicht in den Genuss des Arbeitnehmer-Absetzbetrages von 1100 Schilling, wie er dem österreichischen Arbeitnehmer zusteht. Ähnlich sind nach wie vor Krankengeldentschädigungen für den Grenzgänger voll steuerpflichtig.

Vorarlberg will mit dem Grenzgänger-Rechtsschutzverband Salzburg und Oberösterreich in einer Resolution fordern, dass die unterschiedliche Verwaltungsweise beseitigt werden soll. Eklatantes Beispiel: Für Grenzgänger nach Deutschland sind Ueberstundenzuschläge steuerfrei, für Grenzgänger nach Liechtenstein und der Schweiz jedoch nicht. Der Arbeitnehmer-Absetzbetrag von 1100 Schilling muss für alle österreichischen Arbeitnehmer gelten, ob sie im In- oder Ausland arbeiten. Als Argument dafür nennen die Grenzgänger: Wir geben den grössten Teil unseres Einkommens in Oesterreich aus und leisten damit einen Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur. Im Hinblick auf die Steuerreform 1973 wollen die Landesverbände ihre Politik koordinieren, um in Wien mehr Durchschlagskraft zu haben. Gemeinsames Bestreben: allen Grenzgängern eine gerechte Besteuerung und sozialrechtliche Gleichstellung zu bringen. gb.

Liechtensteinische Landesbibliothek